

Verwendung von Spendenmitteln durch den Förderverein Kinder- und Jugendlichenrehabilitation in Österreich

Der Förderverein Kinder- und Jugendlichenrehabilitation in Österreich setzt die ihm anvertrauten Spendenmittel wirkungsvoll und sparsam für seine satzungsmäßigen Ziele und folgender Selbstverpflichtung ein.

Selbstverpflichtung

1. Prüfung der Spendenzwecke

Bevor zu Spenden aufgerufen wird, versichert sich der Förderverein Kinder- und Jugendlichenrehabilitation in Österreich durch den Vorstand gewissenhaft und sorgfältig, dass die jeweilige Notlage oder Mangelsituation tatsächlich besteht. Aufgrund dieser Überprüfung wird der Bedarf an Hilfe und die Möglichkeit der Unterstützung durch den Förderverein Kinder- und Jugendlichenrehabilitation in Österreich bestimmt. Wir sammeln nicht für Zwecke, die keiner Spende bedürfen. Wir arbeiten mit anderen Institutionen, die in sachdienlicher Weise helfen können, zusammen bzw. befragen damit unseren Beirat.

2. Aufbringung der Spendenmittel

Ein vertrauenswürdiger Umgang mit Spendenmittel muss schon bei deren Aufbringung beginnen:

- Die Methoden und Mittel der Spendenaufrufe entsprechen den Anforderungen der allgemeinen Moral, der Pietät und des Anstandes. Spendenaufrufe dürfen niemals ehrenrührig, unsittlich oder ungebührlich für die Hilfsbedürftigen, die Öffentlichkeit und für den um Spenden ersuchten Personenkreis sein.
- Jede unserer Spendenaufrufe in Wort und Bild muss unmissverständlich, eindeutig und sachlich sein.
- Spender, die keine Zusendungen mehr erhalten wollen, werden umgehend aus der Adressdatei gelöscht.
- Wir verpflichten uns, über die Beschränkungen des Datenschutzgesetzes hinaus, den Verkauf, die Vermietung und den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen zu unterlassen.
- Eine Verwechselbarkeit mit anderen Spenden werbenden Organisationen wird vermieden.
- Für die Überprüfung dieses Punktes durch die Öffentlichkeit verpflichten wir uns zu sorgfältiger Behandlung von Briefen, Anrufen und Anfragen jeder Art, wie auch zu regelmäßigen direkten Kontakten zu Förderern.

3. Spendenwidmung

Zweck- und sachgewidmete Spenden werden stets nach ihrer Widmung verwendet. Insoweit dies nicht mehr möglich ist, weil eine Hilfsaktion bereits abgeschlossen, aufgrund unvorhergesehener Umstände abgebrochen oder sonst notwendigerweise beendet wurde, werden diese Spenden auf möglichst ähnliche, auf ihre Unterstützungswürdigkeit geprüfte Hilfsaktionen oder Zwecke, übertragen. Wenn im Rahmen länger dauernder Hilfsaktionen Zinsgewinne aus den Spenden erzielt werden, sind diese ebenso entsprechend zu verwenden.

4. Wirksamer Einsatz der Spendenmittel

Bei der Verwendung der uns anvertrauten Spendenmittel wird deren größtmögliche Wirksamkeit sichergestellt. Wir betrachten dabei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Wir kaufen Hilfsgüter, Waren, Geräte und Anlagen preis- und kostengünstig ein. Der Werbe- und Verwaltungsaufwand wird auf die jeweilige Vereinstätigkeit abgestimmt und so gering wie möglich gehalten.

5. Zeitgemäße Kontrolle

Ein modernes, zeitnahes und aussagefähiges Rechnungswesen und Kontrollen, die professionell durchgeführt werden, gewährleisten den Nachweis über Eingang und bestimmungsgemäße Verwendung der Spendenmittel des Fördervereins Kinder- und Jugendlichenrehabilitation in Österreich. Dazu gehören neben dem Vier-Augen-Prinzip, die laufenden Kontrollen der satzungsmäßig bestellten Rechnungsprüfer sowie die jährliche Kontrolle und Bestätigung der Bilanzen und des gesamten Rechnungswesens durch einen staatlich beeideten Wirtschaftsprüfer, der außerhalb der Organisation des Fördervereins Kinder- und Jugendlichenrehabilitation in Österreich steht. Die Geschäftsleitung wird in der Durchführung der ihr übertragenen Geschäfte durch die satzungsmäßig bestellten Organe überwacht.

6. Freiwillige / Ehrenamtliche Leistungen

An freiwillige Mitarbeiter*innen wird kein Entgelt geleistet. Notwendige Aufwandsentschädigungen müssen nicht nur der Höhe nach diesen Aufwänden entsprechen, sondern auch in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum erreichten Nutzen stehen.

7. Mitarbeiter*innenentlohnung

Dienstnehmer*innen des Fördervereins Kinder- und Jugendlichenrehabilitation in Österreich werden entsprechend den kollektivvertraglichen Bestimmungen entlohnt. Sachzuwendungen entsprechen den Anforderungen der Notwendigkeit und Angemessenheit.

8. Spenderinformation

Ein jährlicher Leistungsbericht informiert die Öffentlichkeit über die erfolgte Verwendung der Spendenmittel.